**Zeitschrift:** Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

**Band:** 42 (1944)

Heft: 11

**Artikel:** Verschiedenes über die Fehl- und Frühgeburt

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-951777

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

# **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die Schweizer Hebamme

# Offizielles Organ des Schweiz. Sebammenvereins

Ericheint jeden Monat einmal

Drud und Expedition :

Bühler & Werder A.-G., Buchdruderei und Berlag Waghausgaffe 7, Bern,

bobin aud Abonnementes und Infertions-Aufträge gu richten finb.

Berantwortliche Redattion für ben wiffenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Jellenberg-Sardn,

Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäfologie, Spitalade.ftrabe Mr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil Frl. Frieda Baugg, Bebamme, Oftermundigen. Abonnements:

Jahres - Abonnements Fr. 4. - für die Schweiz, Fr. 4. - für das Ausland plus Porto.

#### Inferate :.

Schweig und Ausland 40 Cts. pro 1-fp. Betitzeile. Größere Auftrage entfprechenber Rabatt.

**Inhalt.** Berichiebenes über die Fehl- und Frühgeburt (Schluß). — S weiz Hebammenverein: Zentralvorstand: Jubilarinnen. — Neueintritte. — Berschiebene Mittelfungen. — Berschiebenes über die Fehl- und Frühgeburt (Schluß). — S weiz Hebammenverein: Zentralvorstand: Jubilarinnen. — Neueintritte. — Berschiebene Mittargau, Berschieben. — Krankenkassen. — Vereinsnachrichten: Sektionen Argunt, Basschieben. — Krankenkassen. — Bereinsnachrichten: Sektionen Betzeigten Basschieben. — Perschieben Birchen. — Berschieben. — Birchenkassen. — Vereinsnachrichten. — Vereinsnachrichten

# Verschiedenes über die Fehl- und Frühgeburt.

(Schluß.) Bir müssen noch erwähnen, daß auch bei Unterentwicklung der Geschlechtsorgane, die auf einer ber kindlichen nahe stehenden Stufe stehen geblieben sind, Fehlgeburten leicht vorkommen tonnen, und daß eine oder mehrere so ungünstig berlausende Schwangerschaften die weitere Entwidlung der Gebärmutter so weit fördern können, daß nachher die ferneren Schwangerschaften auß-

getragen werden.

Eine weitere Möglichkeit liegt darin, daß ein ei in der Gebärmutter abstirbt; aber es wird in der Gebärmutter abstruct; abet es ieler nicht ansgestoßen; es kommt also nicht zu einer eigentlichen Fehlgeburt, sondern das tote Ei bleibt noch einige Zeit in der Gebärmutter angeheffet; mit einem englischen Ausdruck nennt man diesen Austruck des vermisker Abortiens hie nermisker Abortie Sustand «missed abortion», d. h. vermißter Abort; nach fürzerer oder längerer Zeit wird dann der intgerer over ungerer gent wie Zu Tage tritt, sieht bann aus wie ein Fleischklumpen, der beniger oder stärker blutrot gefärbt ist; man nennt dies eine Fleisch- oder Blutmole. Während des Aufenthaltes eines solchen abgestorbenen Eies in der in der Gebärmutter fühlt sich die Schwangere nicht gut; sie leidet unter allgemeiner Mattigkeit, schlech tem Geschmack im Minde, Schwere im Unter-leib; oft treten auch untersiedrige Temperatur-fteinen der Geschwarze über 370 steigerungen auf, einige Zehntelsgrade über 37°. Der Arzt kommt dann in Bersuchung, die Gebarmutter auszuräumen; doch ist dies nicht ungesischtig; das tote Ei ift oft nicht mehr ganz ihreit in steril; wenn der Abgang von selber erfolgt, so tann der Körper damit fertig werden; wenn aber durch die Ausräumung Gewebsräume eroffinet werden, schließt sich leicht eine schwere insektion, eine Art Kindbettsseber an.

Soldye «missed abortion» fann nicht nur am souche «missed abortion» talin nugt nut um fod existen Monats, sondern auch später soch ersolgen, im vierten und fünften Monat, och ist dies seltener.

Bon Bichtigkeit ist auch solgendes: Wenn, wie von Wichtigkeit ist auch joigenves: wern, wie ass manchmal der Fall ift, eine Fehlgeburt tilgt bei einer Frau, deren Eileiter (vielleicht urt auf einer Seite) entzündet sind, so kan ihr auf einer Seite) entzündet sind, so kan beite leicht ine Musräumung oder eine Curettage fehr leicht diese leichte Entzündung zum Aufflackern bringen ind ein schweres Krankheitsbild verursachen. Auch hier wird man also nur bei äußerster Notage eingreifen und zuvor mit allen Mitteln Detjuchen eine spontane Ausstoßung des Gies 4 erlangen.

Im weiteren Verlaufe der Schwangerschaft ann weiteren Berlaufe der Stydungerschaft och meist aus außeren Gründen. Allerdings bielt auch hier die Unterentwicklung der Ge-bliedes blechtsorgane noch eine Rolle, indem aus diesem krunde oft im 6. oder 7. Monate eine Fehleburt eintritt.

Der Verlauf dieser späteren Fehlgeburten

unterscheidet sich von dem der früheren. Je mehr sie sich dem Ende der Schwangerschaft nähern, besto mehr gleicht ihr Gang dem einer normalen Geburt; aber in den mittleren Monaten finden wir doch recht bedeutende Berschiedenheiten.

Bunachft muffen wir fefthalten, daß vom Ende ber 28. Woche an die Frucht Aussichten hat, am Leben zu bleiben. Borher ift dies nur ausnams= weise der Fall. Man hat zwar Fälle erlebt, wo noch kleinere Früchte mit großer Mühe vor dem Tode bewahrt blieben. Was das Leben außerhalb der Gebärmutter schwer oder unmöglich macht, ift die fehlende Atmung und befonders die fehlende Regelung der Körpertemperatur durch das im sogenannten verlängerten Mark liegende Wärmedes Zentralnervensustems. Wenn man ein Frücht-chen, das etwa im 6. Monat abgegangen ift, betrachtet, so sieht man oft, daß das Herz schlägt; man kann den Spißenstoß durch die Brustwand bevbachten; aber an Stelle von Atemzügen be-merkt man nur von Zeit zu Zeit ein heftiges Einziehen der Rippen, wobei die Luft nicht in die Lungen gelangt, da diese eben nicht aufgebläht morden find mis dei einem promoten die Atlant worden find, wie bei einer normalen Geburt. Dies Schlagen des Herzens tann etwa eine Stunde oder noch länger nach der Geburt weitersahren, bis es schließlich aufhört und der Tod eintritt.

Im Allgemeinen wird angenommen, daß ein frühzeitig geborenes Kind, um am Leben zu bleiben, mindestens 1300 Gramm schwer und 35 cm lang fein muß; dies ift wie gefagt am Ende ber 28. Woche durchschnittlich der Fall. Nun kommen aber hie und da Kinder noch früher zur Welt und bleiben doch am Leben. Man hat zwar große Mühe mit ihnen; fie muffen gang besondere Eflege genießen. Zunächst muffen fie warm gehalten werden; dies tann in häuslichen Berhältniffen durch einwickeln in Batte und Barmeflaschen versucht werben, wobei man aber gut aufpassen muß, daß nicht durch die letteren eine Verbrennung ber Saut zu Stande tommt. Dann muß die Ernährung fo geregelt werden, daß man dem Kinde womöglich Muttermilch gibt; da es aber zu schwach ift, um an der Bruft zu saugen, muß die Milch abgepumpt und mit einem Löffelchen dem Rinde eingeflößt werden. Ferner kann man bei fo jungen Früchten natürlich nicht die gewohnten Rahrungszeiten innehalten, fondern muß es etwa alle zwei Stunden füttern, weiles ja nur fehr wenig aufs mal zu fich nehmen kann. Die beliebten Convenfen, Barmetaften, find ja nur für Spitaler und Mütterheime erschwinglich; für Privathäuser tommen sie nur bei gang reichen Leuten in Betracht. Bei diefen Couveufen muß dafür geforgt fein, daß das tleine, frühgeborene Rind nicht nur Barme, fondern auch die nötige Lustfeuchtigkeit bekommt; die Luftzufuhr muß also in dieser Beziehung gut geregelt sein. Dann muß das Rind, bas ja auch besorgt werden muß, beim Berausnehmen aus der Couveuse sorgfältig vor kalter Luft geschütt werden, damit es sich nicht erfältet; dies gilt auch besonders für feine Toilette.

Solche Frühgeburten oder beffer, wenn bor der 28. Woche vorkommend, Fehlgeburten sind sehr oft die Folge von äußeren Einwirkungen, wie Fall, Stoß oder Schlag auf den Bauch, 3. B. auf dem Lande durch eine wild gewordene Ruh oder fonft ein Tier. Dadurch wird manchmal, wenn die Gebärmutter getroffen ist, der Frucht-tuchen teilweise abgelöst. Dabei kann es zu Erscheinungen fommen, wie bei der Ablösung am Ende der Schwangerschaft; doch ist die Gebär= mutter zu dieser Zeit noch weniger ausdehnungs. fähig, so daß hier weniger die Blutung in dieses Organ, als mehr die nach außen in Erscheinung tritt. Aber auch andere Ursachen kommen vor; wir finden öfters Nierenerkrankungen als solche; hier löst sich auch der Fruchtkuchen ab und die

Schwangerschaft geht nicht weiter. Oft ist es auch nur eine seelische Einwirkung heftiger Art, die zu Abgang der Frucht führt; dies ist bei den Schwangeren in den ersten drei Monaten noch häusiger der Fall, als später. Man sieht wie eine junge Frau in ihrer ersten Schwangerschaft die Nachricht vom plösslichen Tode ihres Mannes erhält; sie beginnt bald nachher zu bluten und die Fehlgeburt tritt ein.

Dann finden wir auch Verletungen und Einwirkungen, die nicht die Gebärmutter felber treffen: z. B. kommt es nach größeren Blutverluften oder nach Operationen an anderen Körperstellen zum Abort\*); felbst eine mit heftigem plöglichem Schmerz verbundene Zahnbehandlung tann so wirken: eine Schwangere soll deshalb ihren Zahnarzt von ihrem Zustande unterrichten, damit er seine Eingriffe möglichst milde gestaltet.

Wir haben gesehen, daß in den ersten drei Monaten das Gi in seiner Gesamtheit abgehen fann, als einheitlicher Klumpen. Die binfällige haut ift am Ende bes dritten Monats am Dictften; fpater bildet fie fich zurud. Schon am Ende des vierten Monate ift fie recht dunn ge= worden und mit der Rapfelhaut, die das Gi über= zieht (der andere Teil der hinfälligen Haut) verwachsen. Darum wird sich nun nicht bas Gi im Ganzen lösen fonnen, sondern unter den Weben wird die Giblafe fpringen, wie am Ende ber Schwangerschaft. Die Frucht tritt aus, und bei der teilweise gelöften Plazenta blutet es nach außen. hier stehen Ausstoßung, der Nachgeburt oft größere Schwierigkeiten entgegen: fie löft fich nicht leicht, die Wehen konnen auch bei diesem noch nicht umfagreichen Körper nicht recht angreifen. Hier muß sehr oft mit Runsthülfe ausgeräumt werden.

<sup>\*)</sup> Es ift interessant zu wissen, daß man in der Schwangerschaft oft an dem Gebärmutterkörper operieren kann, ohne daß eine Unterbrechung erfolgt.

Nr. 11

Diese Ausräumung ist aber in dem fünften oder sechsten Monate der Schwangerschaft viel weniger leicht, als im britten ober am Ende der Tragzeit, wenn etwa die Nachgeburt gelöst werden muß. Der Muttermund muß sich für die Passage der kleinen Frucht nur wenig öffnen; man findet ihn also eng und fteif, weil auch die Aussockerung noch wenig weit gediehen ift. Es fann keine Rebe bavon sein, etwa mit der ganzen Hand einzugehen; man kommt höchstens mit zwei Fingern in die Gebärmutters höhle. Aber doch ist diese schon ziemlich lang, und so hat man um so mehr Mühe bis zum

Grunde zu gelangen.

Was die Frucht anbetrifft, so ist sie in dieser Schwangerschaftszeit noch so klein, daß fie nicht nach einem bestimmten Mechanismus austritt. Da mahrend dieser Periode sie meist in Steiß lage sich befindet, sieht man oft den Steiß und ben Rumpf aus dem Muttermunde heraushängen. Dann geht ber Borgang nicht weiter; ber Kopf ist zu dieser Zeit verhältnismäßig zum Rumpf noch viel größer, als später. Wenn man am Rumpse zieht, reißt oft der Kopf ab und bleibt drinnen; besonders, wenn die Frucht schon einige Zeit abgestorben war. Da muß dann der kleine Kopf mit den Fingern aufgesucht und wenn möglich herausbefördert werden, was oft erft gelingt, nachdem man ihn burch zerdrücken fagbar gemacht hat. Oder man faßt ihn mit einer kleinen Zange (Kugelzange) und bringt ihn so heraus. Dann kommt noch die Entsernung der Nachgeburt. Allerdings gelingt es manchmal, in der Weise einer Crédéschen Ausdrückung diese ans Licht zu bringen.

Bom Ende des siebenten Monats an aller-dings ist der kindliche Kopf schon so groß und so fest, daß er eine gewiße Weite des Mutter-mundes erzwingt, bevor er durchtreten kann: Dann tann ber auch jest noch verhältnismäßig

kleine Körper leicht nachfolgen.

Wir sahen, daß die Abortfrüchte der Schwangerschaftsmitte längere Zeit ohne zu atmen leben können, weil das Herz automatisch schlägt. Ander= seits geht diese Fähigkeit gegen das Schwangerschaftsende immer mehr verloren. Damit hängt zusammen, daß die Früchte die am Ende des siebenten Monates geboren werden mehr Chance haben, am Leben zu bleiben, als die vom Ende bes achten Monats. Dieses Berhältnis haben schon ältere Geburtshelfer, Hebammen und auch das Volk erkannt; es ist ein Volksglaube, ber sich in Sprichwörtern ausdrückt, daß Sieben-monatskinder am Leben bleiben, Achtmonatsfinder aber nicht lebensfähig seien. Ganz so schlimm sind nun die letzteren doch nicht dran; aber etwas ftimmt boch an diefem Boltsglauben.



# Schweiz. Hebammenverein

# Zentralvorstand.

#### Jubilarinnen.

Das 40. Berufsjubiläum konnten folgende Rolleginnen feiern:

Frau Steiner-Steiner, Burgdorf (Kt. Bern); Mme. Trezzini-Gaillard, Fribourg;

Wir grafulieren den zwei Jubilarinnen herz-

lich und wünschen weiterhin Glück und Segen.

#### Reu=Eintritte:

Seftion Appenzell:

9a Frau B. Zentner-Fuchser, Heiden (Uppenzell).

Settion Sargans = Werdenberg: 48a Frau Agnes Götti, Wildhaus (St. Gall.).

Seftion Solothurn: 35a Frl. Berta Häner, Zullwil (Solothurn).

Settion Romande:

9a Mme. Marie Blanc-Vessaz, Lausanne (Vaud).

Wir heißen Sie herzlich willkommen!

#### Berichiedene Mitteilungen.

Mitglieder! Sollte bei einigen von Ihnen der Fragebogen immer noch zu Saufe liegen, so füllt ihn unverzüglich aus und schiekt ihn möglichst bald nach Zürich. Bis Ende Ro-vember müssen die letzten Fragebogen eingetroffen fein.

Auch Sebammen-Pflegerinnen sollten ihren Fragebogen einsenden.

Insgesamt 75 Frauenvereine zu Stadt und Land haben bis jest für die Petition der Ber-nerfrauen ihre Mitarbeit zugefagt. Die Bittschrift richtet sich an den Großen Rat mit dem Ersuchen, die Gemeinden zu ermächtigen, den in ihrem Gebiet wohnhaften Schweizerburgerinnen das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten zu erteilen. Die Unterschriftenbogen sollen in den nächsten Tagen verteilt werden.

#### Berficherung.

In diesen Tagen sind uns zahlreiche Anfragen über die Aufnahme in die Alters- und Invalidenkasse des Schweiz. Wochen- und Säuglingspflegerinnen-Bundes und auch definitive Anmeldungen zugekommen. Unter den Interessentinnen befinden sich mehr ältere als junge Bebammen. Die Aelteren können zum Teil nicht mehr aufgenommen werden wegen zu weit vorgeschrittenen Alters. Diese Tatsache zeigt, wie notwendig es ist in den jungen Jahren für das Alter vorzusorgen und die Gelegenheit, die sich bietet, zu ergreifen. Je jünger eine Kollegin in die Kasse eintritt, je gunftiger find die Altergrenten.

Rolleginnen, left die Statuten der Altersund Invalidenkasse; sie sind in der Oktober-Nummer der "Schweizer Hebamme" von 1943 serichienen. In der September-Nummer von diesem Jahr erschien dann der Artikel von Herrn Prof. Dr. Temperli, St. Gallen, der Ihmen leicht verständlich sein muß.

Die diesbezüglichen an uns gerichteten Fragen, werden so bald wie möglich, beantwortet werden. Es gibt folche, über die wir uns felbst noch orientieren muffen.

Bern und Uettligen, den 7. November 1944.

Mit tollegialen Grüßen!

Für den Zentralborftand:

Die Prafidentin: 2. Lombardi. Reichenbachftr. 64, Bern Tel. 29177

Die Sekretärin: J. Flüdiger. Uettligen (Bern) Sel. 77160

# Krankenkasse.

Rrankmeldungen:

Frau Marie Müller-Brändli, Unterbötzberg Frau Zwingli, Neukirch Frau Schwarz, Schliern Mme. Burnier, Bex Frau Schoenenberg, Lichtensteig Frau Brechbühl, Eggiwil Mlle. Golay, Sentier Frl. Güntert, Erstfeld Frau Hämmerli, Engi Frau Hauser, Andwil Mlle. Capt, Blonay Frau Nauser, Maienfeld Frau Hasler-Stauffer, Aarberg Frau Lacher, Oberegg Frau Wismer, Hüttwilen Frau Blauenstein, Wangen bei Olten Mme. Pittet, Etagnières Frau Scherrer, Niederurnen Frl. Bennet, Hospental Frau Benkert, Jgels Frau Simmler, Lyf Frau Bodmer, Erlinsbach Frau Egg, Trüllifon

Angemeldete Wöchnerinnen: Frau Uboldi-Hardegger, Minufio Mme. Python, Vuisternens

> Mit kollegialen Grüßen! Für die Krankenkassekommission:

Die Bräsidentin: J. Glettig.

Frl. Eigenmann, Eschenz Frau Thumm, St. Gallen

Die Kassierin: Frau herrmann.

Todesanzeigen Im hohen Alter bon 81 Jahren ftarb in Gunzgen

Frau Hedwig Moser

Am 20. Ottober ftarb in Muri bei Bern im Alter von 76 Jahren

#### Frau Rohrer-Streit

In Mümmliswil ftarb am 27. Oftober im Alter bon 79 Jahren

# Frau Büttler

In Lugern ftarb in ihrem 57. Altersjahr am 7. November

# Frl. Anna Hosstetter

Gedenken wir in Treue den vier dahingeschiedenen Rolleginnen.

Die Krankenkassekommission.

# Rrantentaffenotis.

Berehrte Sektionspräsidentinnen!

Um die Wahl der Krankenbesucherinnen rich tig und auch leichter treffen zu können, ersucht Sie die unterzeichnete Präsidentin um fertigung und Zustellung einer Lifte allet Sektionsmitglieder per 31. Dez. 1944. Dann möchte ich bitten, in den Sektions personntlungen immellen, in den Sektions bersonntlungen immellen, in den Sektions

vann mochte ich bitten, in den Settlubbersammlungen immer wieder darauf hinglit weisen, daß die sich frank melbenden Kolleginnen die Formulare richtig ausgesüllt und unterschrieben innert sieden Tagen der Krankentaliebräsidentin wurdellen der Krankentaliebräsidentin der Krankentaliebrasidentin der fenkassenden innert steben Tagen der det fenkassender ind. Die Erneuerungszeugnisse sind dazu da, um auf jes Monatsende der Präsidentin eingesandt zu werden Wied dies Krasidentin eingesandt zu werden. Wird dies unterlassen, so wird bas lange kein Krankengeld ausbezahlt, bis das Erneuerungszenanis im unterlassen, ist.

Erneuerungszeugnis in unsern Sänden ist. Werben Sie, im Interesse aller Mitglieder, für junge neue Mitglieder für unsere Kasse Ich danke Ihnen für Irre Mitarbeit und danke Ihnen für Brüge.

Für die Rrantentaffe, Die Präsidentin:

3. Glettig. Nychenbergerftr. 31, Winterthut